

mit zwei Opfern begnügt, anstatt eben auch die Frau selbst noch hinzuzunehmen und so alle Gefahr von sich abzuwenden? Es gibt ja freilich oft genug die merkwürdigsten Nachlässigkeiten, wenn man so sagen darf, die der Verdorbenheit und die zu seiner Entdeckung führen müssen.

Die sorgfältigsten und von langer Hand gepflegten Vorbereitungen scheitern oft an dem wichtigsten corpus delicti. Aber dieser Mörder war nicht ein Dieb. Er mordete, um nicht entdeckt zu werden. Warum nicht diejenige, die ihn gerät entsetzte? Auf die er zu allererst sich und die ihn durch die Gekochten verriet?

Nein, er ist nicht der Mörder, das Geständnis der Frau Steinheil ist falsch und der Verdacht muß entlassen werden. Aber die verdammtesten Männer, noch der Kammerdiener, noch der Sohn der Köchin sind schuldig. In Paris ist der Mörder nicht interessiert, dort ist es nur die Liebe. Dort vermutet man hinter allem, was Großes und was Wunderbares geschieht, die Liebe.

Konfrontation der Frau Steinheil mit Alexander Wolf.

Zur Steinheil-Affäre wird vorläufig aus Paris weiter berichtet. Frau Steinheil bleibt bis auf weiteres in Haft, ihr Verhör wird sich mit den Einzelheiten der Mordnacht beschäftigen. Aus der Konfrontation der Frau Steinheil mit Alexander Wolf werden folgende Einzelheiten mitgeteilt: Der Untersuchungsrichter Lebedet fragte Frau Steinheil: „Sind Sie mit Bestimmtheit wiederholend, daß es dieser Mann war, der den Doppelmord beging und Sie, Madame, mit dem Tode bedrohte?“ Frau Steinheil antwortete: „Mit voller Bestimmtheit.“

Alexander Wolf in Freiheit!

Nach dem Verdict des beschuldigten Alexander Wolf, dessen Unschuld nunmehr klar zutage liegt, begab sich der Untersuchungsrichter zum Staatsanwalt und beschloß im Verein mit diesem den Alexander Wolf sofort in Freiheit zu setzen. Daraus wurde in Anwesenheit des Wolf dessen Wohnung einer gründlichen Durchsuchung unterzogen, die aber keinerlei verdächtige Momente ergab.

Neue Mysterien.

Eine neue Version über die Steinheil-Affäre ist, wie wir schon unter dem 27. November aus Paris telegraphisch mitgeteilt, am Abend des Nordes bei Frau Steinheil in Zusammenhang mit der Heilung von ihrem Gatten überbracht worden, als sie ihren Geliebten bei sich empfangen hatte. Es heißt weiter, zwischen diesem und ihrem Gatten habe sich ein Kampf entwickelt, wobei der Gatte getötet worden sei. Durch den Mord sei die Mutter aufgeweckt und herbeigeeilt, worauf die lästige Jungfrau gleichfalls getötet worden sei.

Die verheirateten Gerichte.

Die verheirateten Gerichte zirkulierten gestern Abend. Man sprach von der Demission des Chefs der Sicherheitspolizei, Dammann. Es heißt ferner, die Untersuchung in der Angelegenheit Steinheil ist dem Untersuchungsrichter Lebedet entzogen worden, weil er zu Frau Steinheil Beziehungen unterhalten habe.

Die Steinheil und Felix Haure.

Zum erstenmal seit dem Tode des Präsidenten Felix Haure bringt heute das Pariser „Journal“ einzelne Details und Enthüllungen über die letzten Lebensstunden des Präsidenten der Republik. Es war am 17. Februar 1898 um 5 Uhr nachmittags. Präsident Haure empfing den Besuch der mit ihm befreundeten jungen Frau Steinheil und führte sie in ein Zimmer, das an sein Arbeitszimmer anstieß. In einem weiteren benachbarten Salon befand sich der Chef des Sekretariats des Präsidenten, Herr Le Gall und in einem dritten Gemache einer der Ordnonanzoffiziere, der gerade den Besuch eines Verwandten, eines Arztes, bei sich hatte.

Vor ihm stand zum Tode erschrocken Frau Steinheil.

Beim Eintreten des Sekretärs fiel sie in Ohnmacht. Der Sekretär rief den Ordnonanzoffizier um Hilfe, der sofort den ihn besuchenden Arzt holte. Dieser konstatierte, daß Präsident Haure an einem Herzschlag infolge Verfallung der Arterien tödlich gestorben sei. Der Präsident rückte noch, der Arzt erklärte aber, daß jede Hilfe vergebens sei.

Man legte dem Präsidenten auf eine Ratrabe auf den Boden. Frau Steinheil wurde durch eine Hintertür aus dem Gemache hinausgeführt und in einem Zehnen nach ihrer Wohnung gebracht.

Darauf begab sich der Sekretär zu Frau Haure. Um sie nicht zu erschrecken, sagte Herr Le Gall, der Präsident sei in seinem Arbeitszimmer mit einer dringenden Arbeit beschäftigt und werde nicht imstande sein, zur gewöhnlichen Stunde sich zum Dinner am Familientische einzufinden. Der Präsident war inzwischen schon gestorben. Um 8 Uhr abends endlich entschied man sich, Frau Felix Haure und ihrer Tochter die Abschiedsbesuche zu lassen.

Die „Libre Parole“ benutzt die Affäre Steinheil, um das Märchen

von dem unnatürlichen Tode des Präsidenten Felix Haure aufzulösen. Am Tage nach dem Tode Haures schrieb die „Libre Parole“, der Präsident sei vergiftet worden. Heute verliert nun das Märchen, Frau Steinheil, welche mit Felix Haure intime Beziehungen unterhalten hatte, als eine Agentin der Dreyfus-Anhänger darzustellen, die seinerzeit den Präsidenten vergiftet hat. Das zeigt, wie sehr die Affäre Steinheil die Phantasie der Gemüter erregt hat.

Aus dem Reichshaushaltetat.

Die „Rechts-Anz.“ veröffentlicht weiter: Der Etat für das preussische Militärkontingent weist an Einnahmen im ordentlichen Etat 5 556 451 M. (- 1 739 978) für Rechnung der Bundesstaaten mit Ausschluß Bayerns, 1 642 622 (+ 1 193 598) für Rechnung aller Bundesstaaten aus. Im außerordentlichen Etat 3 814 413 (+ 547 127) M. Die fortwährenden Ausgaben betragen 5 285 581 438 (- 5 535 295) M., die einmaligen Ausgaben 74 852 609 (- 20 514 661) M. Im außerordentlichen Etat werden 34 260 200 (- 5 743 100) M. verlangt. Im außerordentlichen Etat werden u. a. zum Ausbau der Landesfestungen 26 760 200 (minus 378 800) M. gefordert. In der Demission, betreffend die Einführung der zweijährigen Dienstzeit bei der Kavallerie und der reitenden Artillerie wird u. a. angeführt, daß die Ermäßigungen der Dienstverpflichtung hierüber ergaben, daß eine Erhöhung der Dienstzeit die Verfügungsfähigkeit der beiden Waffen ganz erheblich schädigen, ja die Kriegsbereitschaft ernstlich gefährden würde.

Der Etat für das sächsische Militärkontingent weist im ordentlichen Etat 389 350 M. (plus 10 350 M.) auf. Die fortwährenden Ausgaben betragen 45 458 145 M. (minus 2824 M.). Die einmaligen Ausgaben betragen 8 619 911 M. (minus 4 446 202 M.). Der Etat für das württembergische Kontingent weist 1 911 900 M. (plus 383 500 M.) Einnahmen nach. Die fortwährenden Ausgaben betragen 24 725 579 M. (minus 56 750 M.). Die einmaligen Ausgaben 4 623 018 M. (minus 551 482 M.). Im Etat für das Reichsmilitärgericht werden die fortwährenden Ausgaben mit 261 069 M., die einmaligen Ausgaben mit 850 000 M. (Neubau eines Dienstgebäudes) angesetzt.

Der Etat für das Reichskolonialamt führt an außerordentlichen Einnahmen 3790 M. (minus 256 895) auf. Die fortwährenden Ausgaben belaufen sich auf 2 637 383 M. (plus 738 236). Die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats betragen 26 729 134 M. (minus 13 176 338). Die Ausgaben für den Reichswaldinventar belaufen sich auf 241 997 M. (minus 797 452). Dieser Summe gegenüber steht eine gleiche Einnahme, und zwar 2 656 100 M. (minus 2 424 900), ferner 32 585 897 M. (plus 1 627 448 Kapitalzuschuß). Beim Etat für die Expedition nach Ostasien ist bei den ordentlichen Einnahmen eine achte Gradrate der von China zu zahlenden Entschädigung von 10 743 765 M. (minus 28 928), bei den außerordentlichen Einnahmen eine achte Tilgungsrate mit 667 469 M. (plus 26 672). Die Ausgaben betragen insgesamt 1 170 491 M., ein Wiederbedarf von 118 481 M. gegen das Budget. Sie betreffen nur noch die Verwaltung der Reichsbank und sind nicht mehr dem außerordentlichen Etat, sondern dem ordentlichen Etat.

Die Ausgaben für die Expedition nach Ostasien belaufen sich also die Hälfte nicht mehr. In den Staatsbüchern für die Schutzgebiete ist eine Reihe von Neuerungen durchgeführt, welche für die Erhaltung und Fortentwicklung von weltlicher Bedeutung ist. Für den einzelnen Schutzgebietetat ist folgendes zu bemerken.

Die eigenen Einnahmen des ostafrikanischen Schutzgebietes betragen 9 237 991 M. (plus 3 151 491). Die Summe der Einnahmen des ordentlichen Etats beläuft sich auf 13 975 637 M. (plus 2 465 857). Von den Ausgaben entfallen auf die fortwährenden Ausgaben 13 338 517 M. (plus 2 943 716), auf die einmaligen 640 120 M. (minus 464 180). Bei den Ausgaben des außerordentlichen Etats sind zur Fortführung der Eisenbahnen von Rombo bis zum Bagamotibush auf zweite Rate 1 850 000 M. (minus 150 000), ferner als Darlehen an die Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft zur Fortführung der Eisenbahn Dar-es-Salaam-Ängere bis Tabora werden als zweite Rate von 15 Millionen 7 Millionen gefordert.

Der Etat für Kamerun ist im Ordinarium in Einnahmen und Ausgaben mit 7 208 366 M. (plus 598 127) veranschlagt. Die eigenen Einnahmen des Schutzgebietes belaufen sich auf 4 400 000 M. (plus 569 000). Der Reichszuschuß beträgt 2 292 107 M. Die fortwährenden Ausgaben sind mit 6 621 066 M. angesetzt. Im außerordentlichen Etat sind 5 Millionen angesetzt, wovon 4 1/2 Millionen als zweite Rate zum Bau der Eisenbahn Duala-Wibiemge erforderlich sind.

Bei dem Etat des Schutzgebietes Togo, deren Ordinarium mit 2 334 390 M. abschließt, wird bemerkt, daß die Schlaflosigkeit in der neuesten Zeit an der Westgrenze eine solche Ausdehnung genommen hat, daß energische Maßnahmen zur Bekämpfung getroffen werden müssen. Im außerordentlichen Etat Togo sind zur Fortführung der Eisenbahn Iome nach Atchame als zweite Rate 4 Millionen angesetzt.

Die eigenen Einnahmen von Südwestafrika sind mit 7 075 050 M. (plus 1 774 050) veranschlagt. Dazu treten Ersparnisse aus dem Jahre 1905 bis 1906 in Höhe von 1 956 852 M. Zur Bilanzierung des ordentlichen Etats in Höhe von 27 630 270 M. ist ein Reichszuschuß von 15 595 338 M. (minus 19 471 134) nach Aufhebung der Ausgaben für außerordentliche Zwecke 1908 (minus 11 271 134 M.) erforderlich. Von den Ausgaben entfallen 26 406 440 M. auf fortwährende.

Im außerordentlichen Etat werden zur Fortführung der Eisenbahn Aberrigisch-Rubub nach Keetmanshoop, insbesondere für die Abweigung von Serkeim nach Kalkfontein als vierte und letzte Rate 3 000 000 M. verlangt. Bei dem Bau der Strecke der Aus-Rubub-Keetmanshoop wird eine Ersparnis von voraussichtlich drei Millionen eintreten, die für die Abweigung mit zur Verwendung gelangt.

Im Etat für die Karolinen (Palau, Marianen und Marshallinseln) betragen die Einnahmen 577 275 M. (plus 81 948). Der Budgettrags wird auf 317 000 M. angesetzt. Der Reichszuschuß der 1908 noch 383 379 M. betragen hat, fällt diesmal weg. Mit der Ersparnis aus dem Rechnungsjahr 1906 von 32 183 M. beträgt die Summe der Einnahmen 609 458 M. (plus 50 918). Die Summe der fortwährenden Ausgaben beträgt 544 108 M. (plus 81 948). Die einmaligen Ausgaben betragen 65 350 M. (minus 29 679).

Die eigenen Einnahmen des Schutzgebietes Samoa werden auf 697 700 M. veranschlagt. Die Ersparnis aus 1906 wird mit 155 830 M. angesetzt. Der Reichszuschuß für 1908 (144 482 M.) ist nicht erforderlich. Von den Ausgaben 763 530 (plus 58 948) M. entfallen 651 460 M. auf fortwährende, 112 070 M. auf einmalige Zwecke.

Die eigenen Einnahmen des Schutzgebietes Kiautschau sind auf 3 565 597 (plus 1 839 797) M. veranschlagt, darunter befinden sich aber die 430 017 M. Bruttoeinnahmen aus dem Betriebe der Tintagauer Werft, denen gleich hohe Betriebsausgaben gegenüberstehen. An Reichszuschuß sind 8 787 000 (minus 952 358) M. erforderlich. Bei der Gesamtausgabe von 12 352 597 (plus 886 844) M. entfallen auf fortwährende Ausgaben 9 466 297 (plus 2 038 014) M., auf einmalige 2 886 700 (minus 1 151 200) M. Dem Etat für das Schutzgebiet Kiautschau ist als Ausgang ein Etat für die Verwaltung des Ostasiatischen Marineetablissemments für 1909 beigesetzt, der einen Aufwand von 2 147 488 Mark erfordert. Das bisherige Ostasiatische Detachement soll im Juni 1909 abgelöst werden. An seine Stelle soll eine von der Marine aufzustellende Reformation, das „Ostasiatische Marineetablissemment“ treten. Durch diese Maßnahme werden die Ausgaben für das Detachement um etwa 25 Prozent verringert.

Der Haushaltetat der Schutzgebiete schließt im Ordinarium in Einnahme und Ausgabe mit 28 792 509 (minus 9 356 442) M. ab. Der Reichszuschuß für die ordentlichen Zwecke der Schutzgebiete beläuft sich auf insgesamt 34 498 084 (minus 14 130 691) M. Im außerordentlichen Etat betragen die Einnahmen und Ausgaben für Ostafrika, Kamerun, Togo und Südwestafrika 30 315 000 (minus 15 810 000) M. Die Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Etats zusammen betragen 99 107 509 (minus 25 166 442) M.

Ein neuer polnischer Vorstoß.

Wenn man das Treiben der nationalpolnischen Propaganda aufmerksam verfolgt, so ringt es einem wahrhaft Bewunderung ab, wie die Polen es verstehen, ihre Kreise immer größer in dem Wirtschaft- und Erwerbseleben zu ziehen. Einen besonders schweren Vorstoß auf diesem Gebiete bedeutet die Gründung der polnischen Versicherungsgesellschaft „Patria“ in Polen, die neben die „Polnische Versicherungsgesellschaft“ in Berlin meldet. Diese neue Gesellschaft ist im größten Maße geplant. Ihre Gründung erfolgt auf Anregung des Präsidenten Dmowski, des Führers des polnischen Genossenschaftswesens, und als ihr Leiter ist ein Mitglied der Direktion der Bank przemyslawo-wa, Herr Dr. Dacia, angetreten. Sie wird mit einem Kapital von 2 000 000 M. in Form einer Aktien-Gesellschaft gegründet werden, das eventuell auf 6 000 000 M. erhöht werden soll; auch Warschauer polnische Kapitalisten sollen dabei beteiligt sein. Diese Versicherungsgesellschaft zunächst als Feuer-Versicherungsgesellschaft (Real- und Mobiliar-Versicherung) gegründet, wird allmählich sämtliche Zweige des Versicherungswesens aufnehmen; Lebens- und Unfallversicherung, Versicherung gegen Hagel- und Transportschäden, Glasversicherung usw. Beherrschen bisher die deutschen Versicherungsgesellschaften das gesamte Versicherungswesen in Polen, so entsteht ihnen in dem neuen polnischen Versicherungsunternehmen die gefährlichste Konkurrenz. Die „Patria“ wird weitestgehend ihre großen Barmittel in den Dienst der deutsch- und staatsfeindlichen nationalpolnischen Propaganda stellen, und damit zu reichlicher und dauernder Geldquelle für nationalpolnische Unternehmungen jeder Art werden. Durch eine geschickte Organisation werden die polnischen Kreise es verstehen, diese Geldquelle in die Kassen des polnischen Erwerbselebens zu dessen Förderung und zur Bekämpfung des deutschen Erwerbselebens zu leiten.

Während die polnische Presse auch die kleinste Gründung als große nationale Tat verherrlicht, schweigt sie sich über die geplante Versicherungsgesellschaft vollständig aus. Warum? Man will die Staatsregierung nicht vorzeitig auf die nationalpolnische Tendenz des Unternehmens aufmerksam machen und den deutschen Versicherungsgesellschaften die drohende Konkurrenz noch verschleiern. Doch aber haben die deutschen Versicherungsgesellschaften in der Höhe, diesen polnischen Vorstoß gegen sie und die deutsche gewerbliche Bevölkerung zu parieren. Die „Patria“ kann erst dann ins Leben treten, wenn sie bei den deutschen Gesellschaften ihre Rückversicherungs- und Risikoteilungsdarlehne abgeschlossen hat. Erlassen die deutschen Versicherungsgesellschaften einmütig in dem jetzigen Moment die drohende Gefahr, so können sie sie für immer befechten. Wie die Stunde der Entscheidung sie den einzig richtigen Weg lassen!

Die Orientkrisis.

Aus unserm Berliner Redaktionsbureau wird und geschrieben: Die Erklärung über die Haltung Frankreichs in den Angelegenheiten der Orientkrisis, die der Minister des Auswärtigen Sazon in der vorgewählten Sitzung der französischen Deputiertenkammer im Namen der französischen Regierung abgegeben hat, können wir, wie man aus an amtlicher Stelle erläuterte, fast in allen Punkten unterschreiben. Auch wir haben das neue türkische Regime begrüßt, auch wir haben von vornherein an der Erhaltung des Friedens gearbeitet. Verhalte müssen wir nur bezüglich der Stellung zu den serbisch-montenegrinischen Forderungen machen. Wir haben keinen Anlaß, uns für ihre Interessen anzupassen. Sont aber können wir im Orient sehr weit mit Frankreich parallel gehen, da wir dort in gleicher Weise nicht territorial, sondern nur wirtschaftlich und finanziell interessiert sind.

Die Nachrichten über ein antiösterreichisches Balkanbündnis Türkei-Serbien-Montenegro, die schon sehr mit Vorsicht anzunehmen waren, können sich auch jetzt nicht zu bestätigen. Amtliche Meldungen irgendwelcher Art liegen wenigstens nicht vor. Die Worte, die sich dahin geäußert hat, daß sie sich bilden werde, durch serbisch-montenegrinischen Reichstagen wider Willen in schwerer Lage gebracht zu werden, wird diese weise Vorsicht auch in Zukunft nicht lassen fallen.

Deutschlands Vermittelung in Konstantinopel.

Paris, 27. November.

„Echo de Paris“ meldet aus Konstantinopel: Anlässlich der letzten Unterredung mit dem Sultan bot der deutsche Botschafter Hr. Marschall v. Bieberstein die Vermittelung Deutschlands an, um eine Verständigung zwischen Oesterreich und der Türkei über die Annexion Bosniens herbeizuführen. Der Sultan hat den Großvezir Kamil Pascha wiederholt ersucht, im Sinne einer solchen Vermittelung zu arbeiten. Dieser weigert sich jedoch, dem Botschafter nachzukommen. Er will von einer Verständigung ohne finanzielle Kompensationen nichts wissen. Auch der Minister des Auswärtigen hat der Botschafter informiert, daß er eine Verständigung zwischen Wien und Konstantinopel herbeizuführen wünsche.

Italien und die Balkankonferenz.

(Telegramm.) Rom, 27. November.

Das italienische Kabinett ist der Ansicht, daß nur ein baldiger Zusammentritt der Balkankonferenz eine Gewähr für die Erhaltung des Friedens auf dem Balkan bieten könne. Litzoni wird sich in der angekündigten Kammerrede vermutlich in diesem Sinne aussprechen.

Reschid Bey bei Baron Kehrenthal.

(Telegramm.) Wien, 27. November.

Der für Wien neuernannte türkische Botschafter Reschid Bey, der sich hier auf der Durchreise von Rom nach Konstantinopel befindet, hatte mit dem Minister des Auswärtigen, Baron Kehrenthal, eine Besprechung. Wie verlautet, wird Reschid Bey in Konstantinopel im Sinne einer Verständigung zwischen der Türkei und Oesterreich in den schwersten Fragen wirken.

Deutsches Reich.

Leipzig, 28. November.

Die nationalliberale Partei und die Beamten. Unter dieser Ueberschrift ging dieser Tage eine Mitteilung durch verschiedene Blätter, die stark mißverstanden wurde. Es war darin gesagt, daß gegenüber den Beamtenwünschen zur Besetzungsvorlage „das Braunkohlen einer einzelnen Kategorie in der Presse möglich wäre, weil es leicht wie eine Ungerechtigkeitsliste gegen andere Beamtenkategorien ausfiele.“ — Wir machen darauf aufmerksam, daß es sich hier wie aus den Worten: „in der Presse“ klar hervorgeht, nicht um eine Ausdeutung der nationalliberalen Partei; etwa in dem Sinne handelt, daß sie die Prüfung der Wünsche einzelner Beamtenklassen ablehne. Es handelt sich lediglich um eine Mitteilung der „Nationalliberalen Korrespondenz“, die den Entscheidungen der Partei nicht vorgreifen und verhalten wollte, daß die Sache der Beamten zu Schaden kommt.

Jahressteuern und Wahlrecht. Um für den ihr so imponierenden Eventualentwurf der Regierung Stimmung zu machen, ist der Mittelhandelsverein jedes Mittel reich; auf die innere Berechtigung und soziale Wichtigkeit ihrer Angaben legt sie dabei weniger Gewicht. Das geht wenigstens aus einer Behauptung hervor, die der Generalsekretär der Mittelhandelsvereinigung, Herr Hofmann, gelegentlich einer Mittelhandelsversammlung der Ortsgemeinschaft gemacht hat. Danach soll der Eventualentwurf schon deshalb keine Bevorzugung des Mittelstandes bedeuten, weil der Mittelstand heute etwa 70-80 Proz. aller indirekten Steuern aufzubringen habe. Da die Erträge dieser indirekten Steuern in der Hauptsache dem Reiche zu gute kommen und nicht den Bundesstaaten, so ist zunächst nicht recht